

**Antrag der Fraktion DIE LINKE****Städtebauförderung auf Bundes- und Landesebene erhalten!**

Die Städtebauförderung des Bundes setzt sich aus neun verschiedenen Programmen zusammen, darunter das Programm „Soziale Stadt“ für integrative Entwicklung benachteiligter Stadtteile. Die Finanzierung des Programms wird zu je einem Drittel vom Bund, den Ländern und den Kommunen aufgebracht. Für Bremen beträgt der Eigenfinanzierungsanteil entsprechend zwei Drittel. Die Programmmittel werden jährlich bewilligt, der Mittelabfluss verteilt sich aber auf mehrere Jahre.

Seit 2009 hat der Bund seine Programmmittel stetig reduziert. 2009 stellte der Bund noch 570 Mio. € an Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung neu zur Verfügung, 2010 noch 535 Mio. €, 2011 und 2012 nur noch 455 Mio. €. Die jährlich neu bewilligten Bundesfinanzhilfen für Bremen im Rahmen der Städtebauförderung haben sich entsprechend von 3,23 Mio. € in 2009 auf 2,72 Mio. € in 2011 reduziert.

Die neu bewilligten Bundesfinanzhilfen für das Programm Soziale Stadt/Modellvorhaben sind von 947 000 € in 2009 auf 262 000 € in 2011 gesunken – ein Rückgang von 685 000 € oder 72 %. Gleichzeitig dürfen die Mittel des Programms „Soziale Stadt“ nicht mehr für sozialintegrative Modellvorhaben verwendet werden.

Es ist jedoch nicht nur der Umfang der neu bewilligten Bundesmittel für Bremen gesunken. Senat und Magistrat vollziehen die Kürzungen des Bundes nach und kürzen ihren Eigenanteil entsprechend. Das „Landesprogramm Städtebauförderung 2011“ ist mit 1,53 Mio. € weniger ausgestattet als das Landesprogramm 2009. Von diesem Kürzungsbetrag entfallen 510 000 € auf die Kürzung der Bundesmittel und 1,02 Mio. € auf die Kürzung der bremischen und Bremerhavener Eigenmittel.

Es ist unbedingt notwendig, dass sich der Senat auf Bundesebene weiterhin dafür einsetzt, die Städtebauförderung zu erhalten und auszubauen. Dieses Bestreben ist jedoch nur glaubwürdig, wenn Bremen nicht gleichzeitig selbst seine eigenen Aufwendungen für die entsprechenden Vorhaben kürzt. Für die Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und sozialer Spaltung ist es notwendig, dass Bremen seine eigenen Aufwendungen mindestens auf gleicher Höhe erhält und dabei insbesondere den Schwund beim Programm „Soziale Stadt“ deutlich verringert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt das Engagement des Senats gegen die Kürzung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung und fordert den Senat auf, diesen Einsatz fortzusetzen. Die Städtebauförderung des Bundes muss wieder auf mindestens 570 Mio. € angehoben werden, perspektivisch müssen 700 Mio. € angestrebt werden. Zudem muss das Programm „Soziale Stadt“ wieder für sozialintegrative Modellprojekte verfügbar sein.
2. Der Senat wird aufgefordert, für das Landesprogramm Städtebauförderung 2012 Eigenmittel (Land und Kommunen) in derselben Höhe wie für das Landesprogramm Städtebauförderung 2009 einzustellen – zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen und für entsprechende eigene Vorhaben. Auch für die laufenden Landesprogramme Städtebauförderung 2010 und 2011 sollen die Eigenmittel auf den Stand von 2009 angehoben werden und der Bruttoverpflichtungsrahmen entsprechend erhöht werden.

3. Der Senat wird aufgefordert, diese Mittel so zwischen den Programmen der Städtebauförderung (bzw. entsprechenden Maßnahmen) aufzuteilen, dass das Programm „Soziale Stadt“ (bzw. entsprechende Maßnahmen für sozialintegrative Modellprojekte) vorrangig bedacht wird.

Claudia Bernhard,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE